



**Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Osteranger Süd“ über ein Regenrückhaltebecken in den Brantelsbach durch die Gemeinde Wald**

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Bescheid vom 03.05.2024 Az.: 41-6411.0/5/4 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Osteranger Süd über ein Regenrückhaltebecken in den Brantelsbach erteilt. Die gehobene Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

Nach Art 69 BayWG i. V. m. Art 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG wird eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis in der Zeit **vom 27. Mai bis 10. Juni 2024** im Rathaus der Gemeinde Wald, Nesselwanger Str. 4, 87616 Wald während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die gehobene Erlaubnis bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Die gehobene Erlaubnis ist mit folgender **Rechtsbehelfsbelehrung** versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage eingelegt werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht  
in 86152 Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wald, 22. Mai 2024

**GEMEINDE WALD**

**Johanna Purschke**  
Erste Bürgermeisterin